

Dringlichkeitsentscheidung

gem. § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Betreff:

Teilnahme am Wettbewerb zur Bundeshauptstadt der Biodiversität

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Die Stadt Münster nimmt am Wettbewerb zur Bundeshauptstadt der Biodiversität der Deutschen Umwelthilfe teil.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten.

Begründung:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 29.09.2010 wurde einstimmig beschlossen, die Verwaltung unter dem Vorbehalt der Kostenfreiheit und der organisatorischen Machbarkeit zu beauftragen, im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung eine Entscheidung über eine Teilnahme am Wettbewerb zur Bundeshauptstadt der Biodiversität der Deutschen Umwelthilfe herbeizuführen.

Einsendeschluss zum Wettbewerb ist der 31.10.2010.

Eine Auswertung der Wettbewerbsunterlagen ergab, dass eine Teilnahme organisatorisch möglich ist, da auf vorhandene Unterlagen anderer Wettbewerbe zurückgegriffen werden kann. Kosten entstehen durch die Teilnahme nicht.

Münster, den 06.10.2010

gez.
Markus Lewe
Oberbürgermeister

gez.
Wolfgang Heuer